

A b ä n d e r u n g s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Mag. Dietbert Kowarik und Ing. Udo Guggenbichler MSc zu dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Transparenz von Förderungen der Stadt Wien (Wiener Fördertransparenzgesetz) erlassen wird, eingebracht in der Landtagssitzung am 24. Juni 2021 zu Post 11, betreffend Erweiterung des Förderberichts

Wie in der Begründung zum Initiativantrag ausgeführt, wird bereits jährlich ein Subventionsbericht als sogenannter „Beschlussbericht“ erstellt. Der nunmehr vorgesehene Bericht über die jährlichen Auszahlungen sollte mit dem schon bisher vorgenommenen Beschlussbericht im Sinne größtmöglicher Transparenz kombiniert werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Transparenz von Förderungen der Stadt Wien (Wiener Fördertransparenzgesetz) erlassen wird, wird wie folgt abgeändert:

Der erste Absatz des § 5 lautet wie folgt:

„Der Magistrat hat jährlich einen Förderbericht über die im abgelaufenen Kalenderjahr von den Förderdienststellen ausbezahlten und von den zuständigen Organen beschlossenen Förderungen zu erstellen.“

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
ABGELEHNT  
Eing. 24. JUNI 2021  
FGL-772975-2021-KFP/LAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

Manichs  
J. Kowarik  
U. Guggenbichler  
L. Guggenbichler